



21.04.2026

online

Rechtliche Grundlagen des BIM

**BIM-Planungsmethode | Grundlagen | Rechtliches Gefüge | Rollen | Dokumente |
Beispiel-Kommune | BIM und HOAI | BIM und VOB/C | Nachhaltigkeit**



Patrick Stumpf

Business Development
Mensch und Maschine Deutschland GmbH



Dr. Till Kemper

Rechtsanwalt, Gesellschafter und Mediator
HFK Rechtsanwälte

BIM (Building Information Modeling) ist seit Jahren in aller Munde – doch inzwischen ist aus der Diskussion Realität geworden. Immer mehr Kommunen, Planungsbüros und Bauunternehmen stehen vor der Aufgabe, BIM-Anforderungen in ihre Vergabe- und Projektprozesse zu integrieren. Vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben, steigender Anforderungen an Nachhaltigkeit und Effizienz sowie digitaler Transformation in der Bauwirtschaft wird BIM zunehmend zum Standard – nicht nur bei Großprojekten, sondern auch auf kommunaler Ebene.

Dieses Seminar bietet eine praxisnahe Einführung in die BIM-Planungsmethode, Rollen und rechtlichen Rahmenbedingungen von BIM. Es beleuchtet zentrale Dokumente wie AIA, BAP oder BIM-spezifische Vertragsbedingungen und gibt Orientierung für die Einbindung von BIM in HOAI- und VOB/C-Leistungen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Rolle von BIM im kommunalen Umfeld – exemplarisch dargestellt am Weg der Stadt Schwabach zum digitalen Zwilling. Auch der Beitrag von BIM zur Nachhaltigkeit – z.B. im Hinblick auf Ökobilanzierung und CO₂-Schattenpreise – wird thematisiert.



Inhaltsübersicht:

- BIM-Planungsmethode
- Grundlagen und aktueller Stand
- Standardisierung
- BIM im rechtlichen Gefüge
- Rollen in BIM-Projekten
- Dokumente in BIM-Projekten
- AIA, Leistungsbeschreibung, BAP, BIM-BVB
- Beispiel-Kommune: Stadt Schwabach, digitaler Zwilling und der Nutzen für die Gebäudebewirtschaftung
- BIM und HOAI
- BIM und VOB/C
- BIM und Nachhaltigkeit
- Rechtliche Rahmenbedingungen, CO2-Schattenpreis, Anforderungen an Gebäude und den Verkehrssektor
- Beispiel Ökobilanzierung und Kreislaufwirtschaft
- Die anstehenden Handlungsfelder kommunaler Gebäudebewirtschaftung



08:45	Login
09:00	Begrüßung und Vorstellungsrunde <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Teilnehmenden und der Referenten• kurze Erwartungsabfrage
09:15	BIM-Planungsmethode <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen und aktueller Stand• Standardisierung• BIM im rechtlichen Gefüge
10:00	Rollen in BIM-Projekten <ul style="list-style-type: none">• Rollen• Aufgabenbeschreibungen
10:45	Kaffeepause
11:15	Dokumente in BIM-Projekten <ul style="list-style-type: none">• AIA• Leistungsbeschreibung• BAP• BIM-BVB
12:00	Beispiel-Kommune und der kommunale Weg zum digitalen Zwilling <ul style="list-style-type: none">• Digitaler Zwilling• Nutzen für die Gebäudebewirtschaftung
12:45	Mittagspause



13:45

BIM und HOAI

- BIM im Gefüge der Grund- und besonderen Leistungen
- BIM in der HOAI 202X

14:30

BIM und VOB/C

- Typische Use Cases der Ausführenden
- BIM als besondere Leistung der VOB/C?
- BIM in der Leistungsbeschreibung

15:15

Kaffeepause

15:30

BIM und Nachhaltigkeit

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- CO2-Schattenpreis
- Anforderungen an Gebäude und den Verkehrssektor
- Beispiel Ökobilanzierung und Kreislaufwirtschaft
- Die anstehenden Handlungsfelder kommunaler Gebäudebewirtschaftung

16:15

Ende des Seminars



Patrick Stumpf

Patrick Stumpf ist im Bereich Business Development AEC bei der Mensch und Maschine Deutschland GmbH tätig. Er begleitet Unternehmen der Architektur-, Ingenieur- und Bauwirtschaft auf ihrem Weg in die digitale Transformation und unterstützt sie dabei, die Potenziale von BIM, Künstlicher Intelligenz und nachhaltigen Technologien praxisnah zu erschließen. Sein Fokus liegt auf der Entwicklung zukunftsfähiger Prozesse, die nicht nur effizienter, sondern auch resilenter und nachhaltiger für die Bauwirtschaft gestaltet werden.



Dr. Till Kemper, M.A.

ist seit 2010 Mediator, seit 2016 Rechtsanwalt und seit 2021 Gesellschafter der überregionalen Baurechtskanzlei HFK Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. und Stuttgart. Er studierte Rechtswissenschaften, Ur- und Frühgeschichte / Mittelalterarchäologie, Geschichte und Philosophie in Kiel, Tübingen und Madrid und promovierte an der Universität Tübingen am Lehrstuhl für öffentliches Wirtschafts- und Infrastrukturrecht. Er berät in Fragen des privaten wie öffentlichen Baurechts sowie Städtebau-, Umwelt- und Vergaberechts, insbesondere in Bezug auf Smart City und Smart Building. Kemper ist Lehrbeauftragter der Universität Tübingen, Bauhaus-Universität Weimar, TH Mittelhessen und EBS Universität Wiesbaden. Er ist Mitbegründer des BIM-Partnernetzwerks bim2bim, Mitglied des Rechtsausschusses des BIM-Cluster Hessen und Baden-Württemberg, steht für eine umfassende interdisziplinäre BIMtoFM-Beratung und ist Ausbilder in Zertifizierungslehrgängen für Objektmanager.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeitende unter anderem aus den folgenden Bereichen:

- Bau- und Liegenschaftsmanagement
- Beschaffung und Einkauf
- Vergabestelle
- Finanzen, Rechnungswesen
- Justiziariat
- Drittmittel, Fördermittel
- Stadt - oder Landesentwicklung
- Hochbau, Straßenbau und Tiefbau
- Immobilienmanagement
- Stadtplanung
- Transformationsmanagement
- IT- und Datenmanagement

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Kliniken, Krankenhäuser, Rechenzentren, infrastrukturelle und weitere Einrichtungen und Organisationen der öffentlichen Hand.



[jetzt anmelden](#)

Termine:

21.04.2026

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 427,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können: www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können: www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.